

Wohnungswesen und Bodenpreise

1. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums geleistet. Mieter von Wohnraum erhalten Mietzuschuss, Eigentümer von Häusern oder Eigentumswohnungen Lastenzuschuss.

Seit 01.01.2005 haben Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII keinen Anspruch mehr auf Wohngeld, wenn die Kosten der Unterkunft in den vorgenannten Leistungen enthalten sind.

Im Jahr 2009 gingen 2 450 (2 207 Mietzuschuss, 243 Lastenzuschuss) Wohngeldanträge ein. Es wurden insgesamt 1.154.437,08 Euro ausbezahlt.

Kalenderjahr 2009	Fälle	Beträge €
Mietzuschuss	994	1.023.905,08
Lastenzuschuss	115	130.532,00
Summe	1109	1.154.437,08

Insgesamt ergingen im Jahr 2009 2 705 Gesamtentscheidungen.

In 536 Fällen mussten Ablehnungen wegen Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen erteilt werden.

In 81 Fällen waren Einstellungen wegen Umzug, Tod des Empfängers etc. notwendig.

Rückforderungen von zu Unrecht erlangten Wohngeldzahlungen waren in 72 Fällen erforderlich.

Die Zahl der Beratungsgespräche und Wohngeldvorausberechnungen im Zusammenhang mit Hartz IV sind nach wie vor sehr hoch.

Am 01.01.2009 trat die Wohngeldreform mit wesentlichen Leistungsverbesserungen in Kraft. Das Wohngeld wurde deutlich erhöht und es sind mehr Menschen wohngeldberechtigt. Dadurch hat sich die Zahl der Wohngeldanträge sowie das ausbezahlte Wohngeld gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

2. Wohnraumförderung

Der Bau bzw. Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum (Eigenheime oder Eigentumswohnungen) wurde im Jahr 2009 mit zinsgünstigen staatlichen Darlehen aus dem Bayer. Wohnungsprogramm (auf die Dauer von 15 Jahren nur 0,5 % Zins) gefördert. Daneben erhielten Haushalte mit Kindern einen Zuschuss von 1.500 € Im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm wurden zinsverbilligte Darlehen gewährt.

Für die Anpassung von Wohnraum an die Belange schwerbehinderter oder schwerkranker Personen wurden leistungsfreie Darlehen (= Zuschuss) gewährt.

Kalenderjahr 2009	Gesamt €	geförderte Fälle
Bayer. Wohnungsbauprogramm	613.100,--	17
Zuschuss	31.500,--	14
Bayer. Zinsverbilligungsprogramm	702.600,--	15
Anpassung von Wohnraum	57.900,--	8

3. Wohnungsbindung

Im Landkreis Dingolfing-Landau gab es am 01.01.2009 1094 Sozialwohnungen, die der Wohnungsbindung unterliegen. Zuständige Stelle zum Vollzug der Wohnungsbindung ist das Landratsamt. Zu den Aufgaben zählen u.a. Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen, Freistellungen.

Kalenderjahr 2009	Fälle
Gezielte Wohnberechtigungsscheine	113
Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	18
Ablehnungen	26
Sonstige Entscheidungen	16
Freistellung, Bestätigung nach § 18 WoBindG	
Insgesamt	173

4. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden alle Grundstücksverkäufe im Landkreis Dingolfing-Landau erfasst und ausgewertet. Alle zwei Jahre wird vom Gutachterausschuss eine sogenannte Richtwertliste erstellt, aus der für alle Gemarkungen des Landkreises der Bodenrichtwert entnommen werden kann.

Im Jahr 2009 wurden 864 Grundstücksverkäufe erfasst.